



Gemeindeamt Stumm

Dorfstraße 29
6275 Stumm, Bezirk Schwaz
Tel.: 05283/2270, Fax: 05283/2270-10

Stumm, am 19. Jänner 2026

KUNDMACHUNG

Am Freitag, den **27.02.2026** findet um 08:00 Uhr im Gemeindeamt Stumm die Bildung der Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2027 und 2028 statt.

Die Bildung der Geschworenen- und Schöffenliste erfolgt mittels Zufallsverfahren und ist öffentlich.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen (Schöffen- und Geschworenenliste) jener Personen unserer Gemeinde die zum Amt eines Schöffen oder Geschworenen nach § 5 Abs.1 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetz berufen werden können, liegt vom 27.02.2026 bis 13.03.2026 während der Amtsstunden von 8:00 bis 12:00 Uhr im Gemeindeamt Stumm zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Jeder eigenberechtigte Staatsbürger kann in der Auflegungsfrist wegen Übergehung von Personen, die zum Schöffenamt berufen werden können (§§ 1 bis 3), oder wegen Eintragung von Personen die nach BGBl. Nr. 135/1946 zum Schöffenamt unfähig sind (§ 2) oder nicht berufen werden dürfen (§ 3) schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erheben. In gleicher Weise können Befreiungsgründe geltend gemacht werden.

Der Bürgermeister

Franz Kolb